

Die Wegbereiterinnen

Mediation . Coaching . Moderation
Teamentwicklung . Training . Prozessbegleitung

Barbara Hirth / Antigone Kiefner /
Dr. Elke Schumann / Sabine Weber-Loewe

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 26. Juli 2026

§ 1 Anwendungsbereich der AGB

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Die Wegbereiterinnen Freiburg (Hirth / Kiefner / Schumann / Weber-Loewe) und den Auftrag gebenden Parteien im Sinne eines Dienstleistungsvertrags gemäß der §§ 611 ff. BGB - im folgenden Vertrag genannt -, sofern zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn alle beteiligten Parteien das Angebot von Die Wegbereiterinnen Freiburg durch Vertragsunterschrift, schriftlich per Mail oder postalisch oder persönliche Absprache annehmen. Mit der Annahme des Angebots erklären sich alle Parteien mit diesen AGB einverstanden.
3. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen durch Die Wegbereiterinnen zur Förderung
 - a. ... einer einvernehmlichen Lösung eines Konfliktes zwischen Parteien (Mediation)
 - b. ... der Persönlichkeits- und / oder Teamentwicklung.
 - c. ... kommunikativer Fähigkeiten
 - d. ... konstruktiver, lösungsorientierter Großgruppenprozesse
 - e. ... visueller Flipchart Darstellungen

§ 2 Honorar

1. Für die vereinbarten Leistungen haben Die Wegbereiterinnen Freiburg einen Honoraranspruch. Die Höhe des Honorars und die Modalitäten der Abrechnung werden individuell vereinbart und in einem Angebot oder einer separaten Vereinbarung schriftlich festgehalten.
2. Sofern nicht anders vereinbart, tragen die Parteien einer Mediation die Kosten der Mediation zu gleichen Teilen. Die Zahlung des Honorars erfolgt in der Regel nach Rechnungsstellung. Bei umfangreicheren Mediationen können Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen vereinbart werden.

§ 3 Verschiebung oder Absage von Terminen oder Abbruch

1. Vereinbarte Termine sind verbindlich.
2. Eine kostenfreie Verschiebung eines Termins durch eine oder mehrere Parteien ist bis zu 2 Tage vor dem festgelegten Termin möglich. Danach entsteht ein Ausfallhonorar von 30%.
3. Bei Absage eines Termines entsteht ein Ausfallhonorar (bis 2 Tage vorher 100%, bis 7 Tage vorher 50%)

§ 4 Vertraulichkeit

1. Die Wegbereiterinnen sichern absolute Vertraulichkeit hinsichtlich aller im Rahmen der Mediation oder des Coachings offengelegten Informationen und Umstände zu.
2. Als Mediatorinnen sind Die Wegbereiterinnen nicht befugt, ohne die ausdrückliche Zustimmung aller Parteien Informationen an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Auskunfts- oder Offenbarungspflicht.

Die Wegbereiterinnen

Mediation . Coaching . Moderation
Teamentwicklung . Training . Prozessbegleitung

Barbara Hirth / Antigone Kiefner /
Dr. Elke Schumann / Sabine Weber-Loewe

§ 5 Haftung

1. Die Wegbereiterinnen haften nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Eine Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Die Haftung im Mediationsfall ist generell auf den Betrag des vereinbarten Honorars begrenzt.

§ 6 Urheberrecht

1. Alle im Rahmen der Mediation, des Coachings, der Moderation und der Fortbildungen von den die Wegbereiterinnen Freiburg erstellten Materialien, Konzepte und Dokumente unterliegen dem Urheberrecht der Wegbereiterinnen. Die Weitergabe, Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung dieser Materialien ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Wegbereiterinnen nicht gestattet.

§ 7 Datenschutz

1. Die Wegbereiterinnen sind berechtigt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten der Parteien unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen. Darüber hinaus gilt die Datenschutzerklärung der Wegbereiterinnen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden ungültig oder nichtig, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.